

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 38. Montags den 16. Sept. 1782.

I Beförderung.

Se. Majestät der König haben den zu Aurich gestandenen Cammer- Assessoren Hu. Vancmeister zum Krieges- und Domainen-Rath bei hiesiger Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer allergnädigst zu ernennen geruhet.

II Steckbrief.

Herford. Eine allhier wegen außgeübter Diebereyen in Haft gerathene Weibsperson Namens Anne Marie Elisabeth Brauns, so nach ihrer Angabe 17 Jahr alt, und von glatten guten Gesicht auch mittler Statur ist, hat wegen der venerischen Seuche des Gefängnisses entlassen und Behuf ihrer Cur nach geleisteter eyndlicher Caution dem Armenwächter Rohden zur Aufsicht anvertrauet werden müssen. Da sie nun in verwichener Nacht aus diesem Hause heimlich entwichen; so werden alle Gerichts- obrigkeiten geziemend requirirt, diese gefährliche Person falls sie sich in ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte sofort zu arrestiren und davon denen hiesigen combinirten Königl. und Stadtgerichten Nachricht zu geben, welches man in vorkommenden Fällen zu erwiedern nicht ermangeln wird.

III Warnungs-Anzeigen.

Es ist ein Unterthan der zwei Schweine auf öffentlicher Mark entwandt hat,

biefes Diebstahls halber zu zweimonatlicher Zuchthausstrafe und halben Willkommen und Abschied verurtheilt worden. Sign. Minden am 3ten Sept. 1782.

Es sind zwei Unterthanen aus dem Amte Reineberg, wegen eines begangenen Diebstahls, einer als der Anführer mit sechswochentlicher Zuchthausstrafe nebst Willkommen und Abschied jedoch salva fama, der ander hingegen als Theilnehmer mit 8 tägiger Gefängnißstrafe belegt worden.

Sign. Minden am 3ten Sept. 1782.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic

IV Citations Edictales.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Entbieten allen und jeden Gläubigern, welche an dem Nachlasse des zu Hausberge verstorbenen Oberforstmeisters v. Grassow einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen: daß von den Erben des verstorbenen Oberforstmeisters vom Grassow, welche dessen Nachlaß nur unter der Wohlthat des Inventarii angenommen haben, auf die öffentliche Vorladung sämtlicher Erbschaftsgläubiger angetragen, diesem Gesuche auch von uns deferiret worden ist. Wir citiren und laden demnach hiezumit und Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines allhier, das andere zu Hausberge und das dritte zu Diefeld angeschlagen, auch

den hiesigen Intelligenz-Blättern und Lippstädtschen Zeitungen inserirt worden, alle und jede welche an dem Nachlasse des verstorbenen Oberforstmeisters v. Grassow Ansprüche zu machen sich befugt halten, peremptorie vor, in Termino den 21ten Dec. c. vor dem ernannten Deputirten Regierungsrath Widelind entweder in Person, oder durch gehdrig legitimirte Bevollmächtigte wozu den hier keine Bekandtschaft habenden, die Justizcommissarien Criminalrath Nettebusch und Assessor Alschoff in Vorschlag gebracht worden, auf hiesiger Regierung des Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Erbschafts-Masse gehdrig anzumelden, und deren Richtigkeit durch Production der Original-Documente oder auf andere rechtliche Art nachzuweisen und haben die ausbleibenden Creditores zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich in Termino gemeldet habenden Gläubiger von der Masse etwa annoch übrig bleiben sollte werden verwiesen werden. Uebrigens werden sämtliche Creditores angewiesen, ihre Forderungen noch vor Eintritt des Termins entweder schriftlich, oder ad protocollum anzumelden, und dieser Anmeldung Abschriften der Documente, worauf sie sich Gründen, beyzulegen; damit die Erben sich über die Ansprüche in dem bezielten Termino desto zuverlässiger und bestimmter erklären können. Uhrkundlich dessen ist diese Edictal Citation unter der Minden Ravensbergischen Regierung Inffegel und Unterschrift ausgefertiget. So geschehen Minden am 3ten Septbr. 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.
v. Dörnberg.

Amt Ravensberg. Alle und jede, welche an den Colonom Arend Plumer sub Nr. 101, B. Desterwehde und dessen un-

terhabenden Stette Ansprüche und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 7. Oct. c. edictaliter verabladet. S. 32. St.

Alle und jede, welche an der verstorbenen Witwe Achelpohls zu Borgholzhausen, und deren hinterlassenen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 23. Sept. c. edict. verabladet. S. 27. St.

Tecklenburg. Die etwaigen Gläubigere der Adm. Eigenbehdr. Muters Stette in der Vogtei Lotte sub Nr. 19. werden zur Angabe ihrer Forderungen ad Terminum den 25. Sept. c. edict. verabladet. S. 32. St.

Amt Reineberg. Alle und jede, welche an der sub Nr. 24. in der Bauerschaft Blasheim belegenen Wesselings Stette Spruch und Forderung, aus welchem Grunde es wolle zu haben vermeinen, und die Forderungen mögen vorhin schon profitirt seyn oder nicht, werden ad Terminos den 10ten Septembr., 8ten Oct. und 5ten Nov. c. edict. verabladet. S. 34. St. d. U.

Amt Ravensberg. Alle und jede, welche an den Heuerling Joh. Heur. Borgmann in Kocklagen Rotten Bauerschaft Lortzen rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 9ten Oct. c. edict. verabladet. S. 36. St.

Amt Schlüsselburg. Nachdem die in Verfall gerathene Erbmeierstädtische Brüningsche Stette, Nr. 1. B. Floese, auf Befehl Hochpreisl. Kriegs- und Domainen-Cammer elocirt worden, und daher es nothwendig ist, daß der Schuldenzustand dieser Stette gehdrig ausgemittelt werde; als werden hierdurch und Kraft dieser Edictal-Citation, wovon ein Exemplar an hiesiger Amtsstube, und das andre bey dem Amt Stolzenau affigirt, und welche denen Lippstädter Zeitungen, und denen Mindenschen

Intelligenzblättern inserirt ist, sämtliche Gläubiger gedachter leibfreyen Brüningschen Stette Nr. 1. B. Wiese, verabladet, in Terminis den 9. und 30. Octob. and 20. Novemb. dieses Jahrs ihre Forderungen in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte anzugeben, und durch schriftliche in Terminis zu übergebene Nachrichten, oder auf andre rechtliche Art zu rechtfertigen; wogegen diejenigen die sich in denen angesetzten Terminen mit ihren Forderungen nicht melden, oder solche gehdrig justificiren werden, damit nicht weiter gehdrt, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen. Auswärtige Gläubiger können sich an den Herrn Justizcommissarium Medicinal-Fiscal Hoberg in Minden wenden.

Amt Reineberg. In der Einerteubrinckschen Concurss-Sache sol in Termino den 2. Oct. c. eine Distributions-Sentenz publicirt werden; zu deren Anhdung diejenigen die dabey interessirt zu seyn glauben, hierdurch öffentlich verabladet werden.

Alle und jede die an den Quart-Eigenbehdrigen Colonum Schutten sub Nr. 10 Bauerschaft Schnathorst und dessen zeitigen Besitzer Spruch und Forderung haben, werden hierdurch citiret ihre Ansprüche in Terminis den 2. und den 30. Octob. und den 27. Nov. c. jedesmal Morgens 10 Uhr an hiesiger Amtesstube anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, widrigenfalls denen die sich nicht gemeldet das ewige Stillschweigen auferlegt werden sol.

Amt Heepen. Da in der Credit-Sache des Freyherrlich von Spiegelischen Eigenbehdrigen Colono Oberstiebrassen zu Stieghorst am 3ten Oct. c. an gewöhnlicher Gerichts-Stelle zu Bielefeld eine Ordnungs-Urteil erdfnet werden soll; so werden alle diejenigen denen daran gelegen ist, dazu unter der Warnung verabladet, daß ihres Außenbleibens ungeachtet dennoch mit der Publication verfahren werden soll,

Es soll in der Credit-Sache des Colono Heidsieks zu Stieghorst am 3ten Oct. c. eine Abweisungs- und Ordnungs-Urteil am Gerichtshause zu Bielefeld eröffnet werden; zu deren Anhdung alle diejenigen, denen daran gelegen, hiemit verabladet werden, inmaßen dann mit der Publication es mögen Creditores erscheinen oder nicht, denselben nach verfahren werden wird.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die in dem 34. St. b. Anz. beschriebene denen Rudolphischen Erben zugehörige Grundstücke, sollen in Termino den 6ten Nov. meistbietend verkauft werden.

Die dem Colono Cord Heur. Lukemeyer Nro. 28. zu Holzhausen gehdrige, am Ritterbruche am Mitteldamme sub Nr. 22. belegene Wiese, soll in Termino den 4ten Nov. c. meistbietend verkauft werden. S. 34. St. b. A.

Die dem hiesigen Bürger und Fuhrmann Ph. Möller zugehörige am Lichtenberge oben den Sörenkämpfen belegene 3 Morgen Viertentheils-Landereyen, sollen in Termino den 6ten Nov. c. meistbietend verkauft werden. S. 34. St. b. A.

Das in dem 33sten Stück dieser Wochenblätter inserirten Subhastations-Patent wegen des dem Tischler Weidholz zugehörigen am Marien Thor sub Nr. 737 belegenen mit Einschluß des Garten zu 267 Rth. 3 Gr. 5 Pf. taxirten Wohnhauses wird in Ansehung der Subhastations-Termine dahin abgeändert, daß solche auf den 14ten Sept. 16ten Octob. und 20sten Novemb. a. c. angesetzt worden, und haben Kaufsüchtige in solchen sich zu melden, und auf das höchste Gebot dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen.

Die dem Colono Waldecken sub Nro. 56. zu Todtenhausen gehdrige in der Langenwand belegene 2 Morgen Doppelteinsfalsländereyen, sollen in Termin. den 16ten

Oct. c. meistbietend verkauft werden. S.
32. St.

Amt Blotho. Da sich in dem zum Verkauf des, dem hiesigen Bürger und Brandwein-Brenner Friedrich Landmann zugehörigen sub Nr. 172. hieselbst belegenen, und zu 565 rthl. rthlr. angeschlagenen Wohnhauses bezielt gewesenen Terminus kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird sothanes Haus hiedurch nochmals öffentlich feil geboten, und anderweiter Terminus licitationis auf den 24ten Sept. a.c. anberamet in welchen sich die Liebhaber Morgens 10 Uhr vor hiesiger Amts-Stube einfinden können, und der Bestbietende des Zuschlags zu gewärtigen hat.

Amt Ravensberg. Zum Verkauf derer in dem 29. St. b. A. beschriebenen der verstorbenen Wittwe Achelpols zugehörigen in und bey Borgholzhausen belegenen Grundstücken, sind Termini auf den 26sten Aug. 16ten Sept. und 7. Oct. c. angefest; und diejenigen so daran dingliche Rechte zu haben vermeinen, zugleich verablabet.

V Avertissements.

Minden. Da bey denen von dem Uhrmacher Benkert am 27sten Sept. aufm Poosse bey dem Hrn. Controllieur Müller zu verspielenden Uhren folgende Poosse, als: Nr. 1. Vivat Rex. Nr. 19. Auf gut Glück F. Nr. 199. J. A. H. noch nicht bezahlet, auch die Personen davon nicht auszufündigen sind; als macht derselbe hiemit bekannt, daß solche Poosse, wenn man sich dazu nicht binnen 8 Tagen bey ihm angibt, an andere Liebhaber werden überlassen werden, und daß außer diesen noch einige Poosse zu haben. Das Loos kostet 1 Rthlr. und die Uhren können vorher gesehen werden.

Amt Schlüsselburg. Dem Colono Blecken zu Ilse ist vor einiger Zeit ein 4 jähriges schwarzes Mutterpferd, mit

einem weißen Hinterfuß zugelaufen, wozu sich bis jetzt kein Eigenthümer gemeldet, daher solches hiedurch bekandt gemacht wird damit sich der Eigenthümer innerhalb 14 Tagen hier beim Amte einfinden, widrigenfalls das Pferd in usum fisci verkauft werden soll.

VI Notificationes.

Minden. Besage des unterm 12. Augst. a. c. gerichtlich bestätigten Tauschcontracts hat der Kaufmann Holt den zu seinem Hause Nr. 91. gehdrig gewesenen Hudetheil von 4 Kühen außer dem Weserthore belegen, an den Kaufmann Christoph Daniel Wevekoth gegen dessen außer den Marienthore belegenen dem Herrn Bach zugehörig gewesenen Garten vertauschet, und eigenthümlich abgetreten.

Es hat der Amtman Johan Leonh. Arendt zu Lienen seinen dreien Schwestern Ernestine, Helene und Juliane Arend das daselbst hinter Treppen Hause belegene Gärten und den halben Bergtheil über Upmeiers Gründen belegen, vermittelt gerichtlich bestätigten Uebertragungs-Contracts vom 23. m. p. übertragen, auch die andere Hälfte des gedachten Bergtheils dem Colono Joh. Herman Buttelmeyer vermöge gerichtlich confirmirten Kaufcontracts de eodem dato, jedoch sub pacto relutionis intra quinquennium, verkauft. Angen den 22. Aug. 1782.

VII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Sept. 1782.
Für 4 Pf. Zwieback 9 Loth =
= 4 Pf. Semmel 10 = 2.
= 1 Mgr. fein Brodt 28 =
= 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 8 =

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch 2 Mgr. 4 Pf.
1 — Schweinefleisch 2 = 6 =
1 = Kalbfleisch, woson
1 der Brate über 9 Pf. 2 = 6 =
= dito, so unter 9 Pf. 1 = 4 =
1 = Hammelfleisch 2 = 2 =